

.WASCHKÜCHENORDNUNG

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme sowie Toleranz. Voraussetzung für ein gutes Funktionieren der Waschküchenordnung ist Fairness und gegenseitige Achtsamkeit.

Waschturnus

Die Mieter können sich für die Nutzung der Waschküche im separaten Plan eintragen. Die Randzeiten sollten für berufstätige Mieter freigehalten werden.

Waschzeiten

Zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr ist das Waschen nicht gestattet, sofern keine andere Vereinbarung unter <u>allen</u> Mietparteien und der Verwaltung besteht. Ebenso ist an Sonn- und Feiertagen auf jegliches Waschen ohne Ausnahme zu verzichten, sofern auch hier keine andere Vereinbarung besteht.

Die Wäsche muss nach Beendigung des Wasch- oder Trockenvorganges sofort aus der Maschine genommen werden. Trockene Wäsche ist aus dem Trockenraum zu entfernen.

Während dem Waschen

Bitte, befolgen Sie die Bedienungsvorschriften der einzelnen Geräte.

Um ein Überschäumen der Waschmaschine zu verhindern, sollte das Waschmittel korrekt dosiert werden. Die heutigen Produkte sind stark konzentriert und benötigen oft eine geringere Menge als auf der Packung angegeben ist.

Die Taschen der Kleidungsstücke sind vor jedem Waschgang gründlich zu leeren, denn Streichhölzer, Geldstücke, Büroklammern, Nägel und andere Utensilien können an den Maschinen Störungen und Schäden verursachen, welche sehr kostspielig sind. BH's mit Bügel sind in einem speziellen Wäschesack zu waschen. Vorhänge sind separat zu waschen. Teppiche dürfen nicht in der Waschmaschine gewaschen werden!

Fenster

Während der Heizperiode sind die Fenster der Waschküche und des Trockenraumes nachts und bei Nichtgebrauch geschlossen zu halten.

Trocknen

Die Wäsche muss unbedingt mit dem Gebläse (Secomat) getrocknet werden, da sonst die ganze Feuchtigkeit in der Waschküche bleibt. Fenster und Türen müssen geschlossen sein, wenn das Gebläse in Betrieb ist.

Nach dem Waschen => Reinigung

Waschküche, Trockenraum und die dazugehörenden Geräte sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen.

Waschküche und Trockenraum sind sauber zu wischen.

Dies wird durch die Mieter selbständig organisiert:

Einmal pro Monat müssen die Böden (Waschküche und Trockenraum) feucht aufgenommen und die Fenster gereinigt werden.

Insbesondere:

- Filter der Waschmaschine, Tumbler und Entfeuchtungsgeräte reinigen
- Waschpulver-Eingabe (Schublade) reinigen und Waschmaschine trockenreiben
- Allfällige Entfeuchtungsgeräte reinigen
- Böden in Waschküche und Trockenräume reinigen
- Geräteoberflächen reinigen
- Waschtrog reinigen
- Strom und Wasser abstellen
- Leere Waschmittelpackungen im privaten Kehricht entsorgen
- Stromstecker / Waschkarten nicht vergessen

Die Wäsche ist bis spätestens um 08.00 Uhr am Folgetag aus dem Trockenraum zu entfernen.

Beschädigungen

Für alle Beschädigungen, die während der Benützung anfallen, ist der betreffende Mieter verantwortlich. Allfällige, beim Antritt in der Waschküche festgestellte Mängel, sind sofort dem Hauswart oder der Geschäftsstelle zu melden, da sonst der neue Benutzer dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Drittpersonen

Es ist den Mietern untersagt, für auswärts wohnende Personen oder für solche die nicht zur Familiengemeinschaft gehören, Wäsche in der Waschküche zu waschen.

Übergeben Sie die Waschküche so, wie Sie sie am liebsten übernehmen: sauber gereinigt und aufgeräumt!